

NENNFORMULAR für das 5. Trackday am 10.10.2026

Fahrer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Fahrzeugtyp:

Kennzeichen:

Beifahrer/2. Fahrer

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Start in der Klasse (zutreffendes bitte ankreuzen/Start in zwei Klassen (Doppelstart) möglich)

Klasse 1 Serienfahrzeuge mit Straßenzulassung

Klasse 2 Touren- und Serienfahrzeuge

Klasse 3 Formelfahrzeuge, Superkart, Gespanne

Klasse 4 Touren- und Serienfahrzeuge

Klasse 5 Touren- und Serienfahrzeuge

Haftungsausschluss: Jeder Teilnehmer (Fahrer, Kfz.-Halter) nimmt auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil. Dieser Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer verzichtet durch Abgabe des Nennformulars auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle und somit auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragten, Instruktoren und Helfer
- das Autodrom Most/CZ und deren Angestellten
- Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Mit der Nennungsabgabe vor Ort wird das unterzeichnen eines Haftungsverzichts lt. FIA und DMSB sowie des Veranstalters persönlich des Teilnehmers verlangt

Datum- Unterschrift 1. Fahrer

Datum – Unterschrift Beifahrer/ 2.Fahrer

AUSSCHREIBUNG

consors bank

Kontonummer: 8375008003

IBAN: DE95701204008375008003

BLZ : 760 300 80

BIC: DABBDMMXXX

- 1. Titel der Veranstaltung:** **6. Trackday**
- Trainings, Test und Einstellfahrten die nicht zum Erreichen der Höchstgeschwindigkeit dienen sollen
- 2. Veranstaltungsort:** Autodrom Most/ CZ
- 3. Veranstaltungstermin:** **Samstag, den 10.10.2026**
- 4. Veranstalter:** Uwe Reichenbach
- 5. Veranstaltungsanschrift:** Sernoer Dorfstraße 8
06868 Coswig
- 6. Teilnehmer:** jeder Fahrer, welcher im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und mindestens 18 Jahre alt ist
- 7. Nennungen:** Nennungen müssen unter Benutzung des offiziellen Nennformulars fristgerecht beim Veranstalter per Post oder E-Mail eingehen.
u.reichenbach@motoconceptleipzig.de

abgegeben werden. Der Eingang des Nenngeldes auf dem Konto entscheidet über die Annahme der Nennung nicht das Datum des Einganges der aufgefüllten Nennung.

Nennungsschluss 26.09.2026
Eingang auf Konto gilt.

Eine Nennbestätigung vom Veranstalter wird nicht ausgestellt.

- 8. Klasseneinteilung:**
- | | |
|----------|--|
| Klasse 1 | Serienfahrzeuge mit Straßenzulassung |
| Klasse 2 | Touren-und Serienfahrzeuge |
| Klasse 3 | Formelfahrzeuge, Superkarts und Gespanne |
| Klasse 4 | Tourenfahrzeuge |
| Klasse 5 | Tourenfahrzeuge |
- Es wird KEINE weitere Klasse erstellt
- 9. Vorläufiger Zeitplan:**
- Beginn der Anmeldung über Box 1 wenn die Streckenbetreiber es ändern werden wir es vor Ort kenntlich gestalten
Freitag gegen 18.00 – 20.00 Uhr
Samstag ca. 07.15 Uhr
Beginn: Fahrbetrieb auf Strecke 9.00 – 18.00 Uhr
- 10. Nenngeld:**
- | | | |
|---|---|--------|
| pro Teilnehmer | € | 270,00 |
| Mitglieder des 1. LMSC | € | 250,00 |
| Doppelstarter (nur der gleiche Fahrer
kein zweiter Fahrer) | € | 230,00 |
| Doppelstarter (zweiter Fahrer auf gleichen Fzg) | € | 250,00 |

Nochmals um Missverständnisse zu beseitigen ist bei einem späteren Geldeingang als dem 26.09.2026 (Nachweis Kontoauszug vom Veranstalterkonto) auf dem Konto, fällt eine Nachnenngebühr in Höhe von **20,00 € an.**

Bei Wunsch einer Rechnungslegung wird der Betrag zuzüglich gesetzlicher 19% MwSt fällig.

Erklärung des Nenngeldes:

Das Nenngeld ist der Betrag des Teilnehmers der zum durchführen der Veranstaltung entrichtet werden muss um an dieser teilnehmen zu können.

Wenn diese Veranstaltung durchgeführt wird und es keine Verordnungen oder Verbote vom Auswertigen Amt vorliegen die ein Einreisen in die Tschechische Republik verhindern dann liegt keine rechtliche Grundlage zur Rückerstattung dieses bereits bezahlten Betrages vor. Hinweise die auf eine vorliegende schlimme Gefährdungslage mit der Empfehlung „zu Hause“ zu bleiben hinweisen zählen für uns nach wie vor nicht dazu die Veranstaltung abzusagen. Sollten von einer der beiden Staaten Ein-oder Ausreiseverbote ausgesprochen werden und somit diese Veranstaltung nicht ausgeführt werden kann wird die Veranstaltung unsererseits Abgesagt und die gezahlten Nenngelder auch vollständig zurückerstattet.

Wir möchten Sie bitten die Corona Lage zu prüfen und eine Entscheidung nach Ihrem Ermessen zu treffen.

Sollte sich in unsere Einstellung zur Veranstaltung etwas ändern informieren wir so zeitnah wie möglich auf unserer Internetseite oder bei den bereits angemeldeten Teilnehmern per Mail oder Telefon www.motoconceptleipzig.de.

Gleiche Erläuterung gilt auch bei Wetterbedingungen in unterschiedlichen Regionen in den Zufahrten einiger Teilnehmer liegen.

11. Bankverbindung:

Conсор Bank
IBAN: DE95 7012 0400 8375 0080 03
BIC: DABBDMMXXX
Kennwort: Most 6/2026 +Fahrername

12. Technisches Reglement:

alle Fahrzeuge unterliegen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung, müssen aber nicht zugelassen sein
alle Fahrzeuge müssen vor dem Fahren eine technische Abnahme durchlaufen (Box 1)
Geräusch Emission ist einzuhalten bei Nachfragen über die Höhe der Grenzwerte bitte die Verantwortlichen des Autodrom Most kontaktieren
Telephone: +420 476 449 970

13. NEU Vermietung von Boxen

alle verfügbaren Boxen werden erstmalig durch uns, als Veranstalter an Tag der Veranstaltung vermietet. Wenn es Wünsche zu der Zuordnung der Boxen wegen der folgenden Veranstaltung gibt, bitte ich mir diese schriftlich in Verbindung mit der Nennung zu übermitteln.
Kosten für eine Box pro Tag zum Stand 08.01.2026 145,--€. Sollten sich diese Kosten ändern wird es sofort in der Ausschreibung geändert. Es wird für die Box Reservierung eine Bestätigung per Mail an den Besteller verschickt und die Abrechnung erfolgt vor Ort ausgeführt, kann allerdings auch schon im Vorfeld an den Veranstalter überweisen werden.

14. Verantwortliche:

Vor-Ort-Leitung, Finanzen Fahrzeugabnahme	Uwe Reichenbach, Coswig Sachverständigenbüro Siegert oder Partner
Organisation	Uwe Reichenbach, Coswig
Boxenkontrolle:	Streckenbetreiber
Abrechnung der Boxen:	entweder im Vorfeld mit Überweisung oder bei Papierabnahme

15. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer oder Zuschauer) nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, auch Schäden an Anlagen der Streckenbetreiber und der Strecke.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieses Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Veranstalter Uwe Reichenbach
- allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

- dem Streckenbetreiber im vollen Umfang

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden (insbesondere Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Klasse 1 (Straßenfahrzeuge)

Die in Klasse 1 gemeldeten Straßenfahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein, der Nachweis ist mitzuführen. In Klasse 1 können nur StVO konforme Straßenfahrzeuge gemeldet werden, Kfz mit Kurzzeitkennzeichen oder roten Nummernschildern müssen StVO konform und kaskoversichert sein.

Für Straßenfahrzeuge (Nennung in Klasse 1) wird empfohlen, für mögliche Schäden am eigenen Fahrzeug eine Kaskoversicherung abzuschließen bzw. das Bestehen eines derartigen Versicherungsschutzes mit dem eigenen Versicherer im Vorfeld der Veranstaltung zu klären.

In Klasse 1 sind nicht StVO-konforme Reifen (z.B. profillose Slicks) generell nicht zugelassen.

Weisungszwang/Schadensmeldung

Den Anweisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten! Jeder Unfall, Beschädigung oder Verschmutzung der Strecke (auch der Leitplanken oder der Auslaufzonen) ist **UMGEHEND** dem Veranstalter unter Angabe des Fahrzeuges, des Fahrers und des Ortes zu melden.

16. Weitere Informationen:

Das Tragen eines Sturzhelmes für Fahrer sowie Beifahrer ist Pflicht.
Fahreranzug wird stark empfohlen.

17. Informationen zur Veranstaltung:

von Uwe Reichenbach
unter - **0163-3889929** sowie im Internet unter
www.motoconceptleipzig.de